

ZBB 2003, 373

BGB §§ 276, 662; HGB § 161

Pflicht des Treuhandkommanditisten einer Publikums-KG gegenüber Anlegern zur Mittelverwendungskontrolle bereits vor Abschluss des Treuhandvertrages

BGH, Urt. v. 24.07.2003 – III ZR 390/02 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2003, 1844 = BKR 2003, 713 = WM 2003, 1772

Leitsatz:

Den Treuhandkommanditisten einer Publikums-KG, dem die Mittelverwendungskontrolle obliegt, trifft bereits vor Abschluss der Treuhandverträge mit Anlegern diesen gegenüber die Pflicht, sicherzustellen, dass von Anfang an gewährleistet ist, dass alle Anlagegelder in seine Verfügungsgewalt gelangen und keine unkontrollierten Mittelabzweigungen möglich sind.